

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 88 (1937)

Heft: 7-8

Artikel: Forstgeschichtliches aus Unterwalden nid dem Wald, der diesjährigen Versammlung des Schweizer. Forstvereins in Stans zum Geleit

Autor: Kaiser, M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-767801>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

88. Jahrgang

Juli/August 1937

Nummer 7/8

Forstgeschichtliches aus Unterwalden nid dem Wald, der diesjährigen Versammlung des Schweizer. Forst- vereins in Stans zum Geleit.

Von Kantonsoberförster M. Kaiser, Stans.

1. Allgemeines.

Wer von Luzern aus seinen Blick nach Südosten wendet, kann nicht umhin, die unmittelbar vor sich hingezauberte Bergwelt zu bewundern. Es sind dies die Alpen und Grenzgebirgszüge Unterwaldens nid dem Wald. Die eigentliche Eingangspforte ist Stansstad, die Seeenge zwischen dem Lopper und Bürgenstock. Hans Schmid, der bekannte ostschweizerische Reiseschriftsteller, schreibt in seiner « Urschweiz », dass man sich auf keinem zweiten Punkte um den Vierwaldstättersee so ganz auf historischem Boden fühle, wie gerade hier, bei Stansstad. Ein trotziger Turm, der schon in den Anfängen der Eidgenossenschaft eine Rolle gespielt hat, steht wehrhaft am Hafeneingang. Gegen Osten auf einer Felskanzel ist die Burgruine vom Kilchentössli zu erkennen, auf der gegenüberliegenden Seite diejenige der Loppburg, während im Süden die Ruine vom Rozberg ins Land hinaus schaut, die aus der Schweizergeschichte den meisten bekannt sein dürfte. In zehn Minuten, schreibt er weiter, fährt man mit der Engländer-Bahn nach Stans, das, wie alle die kleinen Kapitalen der Urkantone, ein sauberer, stattlicher Ort ist. Es liegt sehr freundlich in einem grünen, baumübertupften Talboden, gut behütet von Bergen, die der Landschaft Halt und Rahmen geben. Aus der Ferne schaut auch die Rigi herein; die Unterwaldner annekieren sie sogar in einem Spottliedchen :

« D'r Rigibärg isch is'ri Wand,
Aer schitzt is ja das ganz Land,
D'r Birgä und diä andärä Steck,
Diä gänd is Milch und Ankäbeck. »

Gegen Süden verengt sich die Talebene von Stansstad, Stans, Buochs und Ennetbürgen und bildet im eigentlichen Bereich der Engländer Aa, in Wolfenschiessen, eine kaum 600 m breite Talsohle.

Die lieblichen Dörfer am Vierwaldstättersee, Hergiswil, Stansstad, Ennetbürgen, Buochs und Beckenried liegen auf alluvialen Ablagerungen und sind, zum Teil auf dem Geschieberücken wilder Bergbäche, weit in den See vorgeschoben. Aus bescheidenen Anfängen haben sich diese ehemaligen Fischerdörfer zu ansehnlichen Kurorten entwickelt.

Die grünen Matten im Talboden und die schönen Alpweiden in den Bergen weisen auf eine intensive *Milchwirtschaft* und *Viehzucht* hin.

Die vielfache Bezeichnung von Acher, Acheri, Langacher, Krummenacher für Liegenschaften und Fluren lassen auf frühern Ackerbau schliessen. In der Tat ist ehemals in Ennetbürgen, Buochs und Emmetten geackert und Korn gepflanzt worden, womit man sogar den Markt in Luzern besuchte. Aber auch Reben wurden gezogen. Zwecks Anlage eines Weinberges nach südländischem Muster hatten am 9. April 1692 die Genossen von Stans dem Nikolaus Keyser, Obervogt zu Bellenz, auf ein besonderes Gesuch hin ein Stück Land am Bürgenberg, das sogenannte Mühlenflühi, abgetreten. Heute noch findet man dort im Innern des Waldes wilde Rebschosse und die Mauerterrassen des ehemaligen Weinberges.

Das *Klima* Nidwaldens ist sehr gemässigt. Es gibt weder besondere Kälte im Winter, noch ausserordentliche Hitze im Sommer. Der Südwind herrscht selten so ungestüm, wie in den eigentlichen Föhn-tälern. Wenn er mehr in den oberen Luftschichten bleibt, während im Talboden leicht die Bise weht, dann ist der Föhn der eigentliche « Schoonwind », der den Himmel rein, das schöne Wetter festhält und so die fruchtbaren Jahre bringt. Am häufigsten aber herrscht der feuchte Westwind, während kalte Nordwinde durch vorgelagerte Höhenzüge abgehalten werden.

In *geologischer Hinsicht* gehören unsere Berge in der Hauptsache der Kreideserie der Drusbergdecke und der Sedimentserie der Klippe an. Vorherrschend tritt Kieselkalk in Begleitung von Schrätkalk auf, mit da und dort eingelagerten Schichten von Echinodermenbreccien. Diese Gesteine bilden das bei Dallenwil sich verengende, steil abfallende Tal der Engelberger Aa und die sehr romantischen Felspartien um den Vierwaldstättersee, so vor allem den Pilatus, dann den Lopper und Bürgenberg, wie auch das Gebiet von Risetten, vom Brennwald und Niederbauen oder Seelisberger-Kulm. Klewen, Müsenalp, Stanser- und Buochserhorn gehören einer Überschiebungsdecke an, die auf fremder Gesteinsunterlage aufsitzt. Während Trias, Lias, Dogger und Malm als ein buntes Durcheinander vorkommen, bildet der Fleckenkalk der Kreide beim Buochser- und Stanserhorn den ziemlich steil abfallenden Nordwest- resp. Nordhang. Das majestätische Gebirgsmassiv der Wallenstöcke, das den Kanton im Süden begrenzt, wird aufgebaut vom Hochgebirgs- oder Malmkalk.

Flysch, diese sandig-tonige, fossilarme Ablagerung aus dem unteren Tertiär, finden wir besonders in den Einzugsgebieten unserer Wildbäche, wie z. B. des Steinibaches bei Dallenwil, des Buholz- und Kohltalbaches, wie auch im Gebiet des Lieli- und Steinibaches bei Beckenried bzw. Hergiswil.

Ansehnliche Gebiete umfassen Gehängeschutte und lockere Schuttkegelmassen. Die diluvialen Ablagerungen des Engelberger-, Reuss- und Aaregletschers reichen bis 1300 m an den Berghängen hinauf.

Das Verwitterungsprodukt dieser geologischen Unterlage ergibt, mit Ausnahme der erwähnten, inselartigen Flyschgebiete, einen frucht-

baren *Lehmboden*. An den West- und Nordhängen ist er im allgemeinen tiefgründig, frisch bis feucht und neigt stark zur Verunkrautung. Die Reste dieser mastigen Krautvegetation zersetzen sich besonders an schattigen Nordhängen nur schwer, erschweren die Verjüngung und geben mancherorts Anlass zu Rohhumusbildungen.

Wesentlich andere Eigenschaften besitzt der aus gleicher geologischer Unterlage hervorgegangene Boden an den Südhängen. Er



Phot. M. Kaiser, Oberförster.

Die tote Wettertanne auf Diegisbalm (1020 m ü. M.).
Brusthöhendurchmesser 1,75 m.

neigt, trotz der reichlichen Niederschlagsmengen während der Vegetationszeit, zur Trockenheit. Die Waldstreue zersetzt sich hier sehr rasch, ja zu rasch, so dass der Boden als zehrend bezeichnet werden muss und nicht die Fruchtbarkeit aufweist, wie an den West- und Nordhängen.

Während heute Fichte, Tanne und Buche mit beigemischten Eschen, Ulmen und Linden die Bestände bilden, waren früher auch andere Holzarten stark vertreten und wurden vielseitig verwendet. Heute noch zieren z. B. Vorlauben, Balken und Pfeiler aus Eichenholz die alten, schmucken Bauernhäuser. Hieraus und aus andern Anhalts-

punkten muss geschlossen werden, dass früher die Eiche in Nidwalden ziemlich verbreitet war.

Es ist kaum anzunehmen, dass das damals zur Verwendung gelangte Eichenholz von auswärts bezogen wurde, hat man doch anlässlich einer kürzlich ausgeführten Fundamentierung in Stansstad eichene Wurzelstöcke von ganz beträchtlichen Dimensionen ans Tageslicht gefördert.

Auch die Edelkastanie war früher zahlreicher vertreten. Zur Sicherung des Stanser-Dorfes vor Feuer wurde nach dem Brande von 1713 vorgeschrieben, die vier Wände bis zum Giebel aus Stein, den innern Bau als Riegel und die Fensterpfosten aus Eichen- oder Kastanienholz zu erstellen.

Nicht selten muss früher am sonnigen Südhang des Bürgens der Nussbaum als wildwachsende Holzart vorgekommen sein, denn Anno 1723 verbieten doch die Genossen von Stans das Ausgraben junger Nussbäume, zwecks Verpflanzung auf die Güter.

Besser haben sich Linde und Ahorn zu behaupten vermocht, die in jahrhundertalten Exemplaren vorkommen.

Der Vollständigkeit halber gebührt auch die ehemals sehr vielfältige Vegetation im Überflutungsgebiet der Engelberger Aa erwähnt zu werden, die hauptsächlich aus Weiden, Weiss- und Schwarzerlen, Birken, Aspen sowie Sarbachen¹ bestand.

Diesen Ur- oder Auwald hiess man kurzweg Bannwald. Es wurde ihm anfänglich grosse Aufmerksamkeit geschenkt, aber seiner Erhaltung standen die Interessen der Ackerbau und Viehzucht treibenden Bewohner entgegen. Man versuchte immer mehr den alten Waldbann aufzuheben und die Flächen für eine intensivere Kultur zu gewinnen.

Entschieden sprachen die Unwetter vom Jahre 1343, die namentlich in den Flussgebieten der Limmat und des Rheines verheerend gewirkt hatten, aber auch in den Tälern der Titlis-, Engelberger- und Wallenstock-Kette nicht spurlos vorübergegangen waren, für die Erhaltung der Auewälder. Der damaligen, gewaltigen Überschwemmung folgte indessen eine entsetzliche Pest, die einen grossen Teil der Bevölkerung dahinraffte. Als später sich ähnliche Schicksalsschläge wiederholten, regte sich der Gedanke im Volke, die verschiedenen Flussläufe der Aa, die regellos über die Talebene von Stansstad, Stans, Buochs und Ennetbürgen sich ergossen, einzudämmen, das Gelände zu entwässern und urbar zu machen.

Wir befinden uns an einem sehr wichtigen *forstgeschichtlichen und volkswirtschaftlichen Wendepunkte*. Hier handelt es sich nicht bloss um kleine Rodungen wie in früheren Jahrhunderten, als die verschiedenen Rütenen, Schwanden und Brändenen in unserem Kantone entstanden, sondern um die Rettung der Gesundheit des Volkes und des Landes, um die Urbarisierung der rund 800 ha umfassenden, urwaldähnlichen und öden Talsohle, zwischen Stansstad-Stans-Buochs und Ennetbürgen. Es handelte sich hier um die Trockenlegung des

¹ Sarbache = Schwarzpappel.



Lawinenverbauungen am Stanserhorn.
Bild 4. Das alte System der Verbauung mit Pfahlreihen.



Phot. M. Kaiser, Oberförster.
Bild 5. Im Vordergrund alte, freistehende, horizontallaufende Trockenmauer, erstellt im Jahre 1902. Im Hintergrund, quer zum Lawinenzug angelegte Mauerterrasse vom Jahre 1931 und dient zur Verstärkung der alten Lawinenverbauung des Jahres 1885—1910.



Aufforstung und Verbau der „Buochser-Rübi“, Sektion 2, Korporation Buochs.
 Bild 6. Vollständig verrüfte Seitenlehne im Gebiet der
 „Buochser-Rübi“ bei Inangriffnahme der Verbauung im
 Hauptgerinne im Jahre 1934.



Phot. M. Kaiser, Oberförster.
 Bild 7. Verbauung derselben Rufe mit Hilfe von Trocken-
 mauern, Steinschalen und Flechtwerken in Verbindung mit
 Weiden und Weiserlen-Reihenpflanzungen.
 Aufnahme Sommer 1937.

ganzen grossen Talbodens, die man mit der Eindämmung der Aa zu erreichen hoffte.

Die auf St. Fridlistag 1462 versammelte Landesgemeinde beschloss, die verschiedenen Aa-Arme zusammenzuleiten und bei Buochs in den See zu führen. Die Ausarbeitung des Projektes hat man sieben sachkundigen Männern des Landes anvertraut.

Die Leitung dieser Verbauung wurde einem von der Landesgemeinde gewählten Aawasservogt übertragen, dem die Uerte-Aawasservögte unterstellt waren.

Die erstmalige Eindämmung des Aawassers erfolgte durch « Holzwuhren », die zusammengefügt waren aus über- und aneinandergelagerten Bäumen samt den Ästen und Doldenstücken und mit Steinen und Lehm beschwert wurden.

Trotz dieser Arbeiten blieb die Talschaft vor Überschwemmungen nicht verschont und immer wieder mussten mangelhafte Wuhren durch besser, solidere ersetzt werden.

Die letzte Überschwemmung der Engelberger Aa erfolgte im Jahre 1910. Erschütternd dröhnte das vielfältige Echo der Kanonenschüsse und das Geläute der Glocken aus allen Kirchen und Kapellen, als die wehrhaften Bürger zur Hilfeleistung zusammengerufen wurden, währenddem sich eine wild entfesselte Hochflut über den Stanserboden ergoss.

Überreste des ehemaligen Auwaldes blieben noch lange erhalten. So z. B. ein Föhrenwäldchen im Engelhoos am Bürgenberg, das sich auf den Sand- und Kiesbänken eines alten Flusslaufes bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zu behaupten vermochte.

Ein weiterer Bestand war das sogenannte Tannwäldchen in der Au zu Oberdorf, das im Winter 1872/1873 geschlagen wurde, hauptsächlich für die Erstellung der Holzroste der damals neu in Angriff genommenen Aa-Verbauung.

Ähnlich erging es dem Erlenwald bei der Fadenbrücke in der Nähe von Buochs, woselbst in den Tagen meiner Jugend vagabundierende Zigeuner mit Vorliebe Halt zu machen pflegten. Er ist vor einigen Jahren, anlässlich der Melioration der Buochser-Allmend, für immer aus unserem Landschaftsbilde verschwunden.

2. Forstwirtschaft.

Der Kanton Unterwalden nid dem Wald weist heute bei einer Grösse von 27.500 ha (wovon 6300 ha unproduktiv) einen *Waldbestand* von 6983 ha auf. Er ist im Laufe der Jahrhunderte auf die nicht so sehr ertragreichen, mehr schattseitigen Standorte zurückgedrängt worden.

118 ha gehören dem Staat,
5365 ha Korporationen und Gemeinden,
1500 ha nehmen die Privatwälder ein.

Die durchschnittlichen jährlichen Nutzungen pro ha im Laufe der letzten zehn Jahre betragen

2,3 m³ für den Staatswald und
2,7 m³ für die Korporations- und Gemeindewaldungen.

An die Stelle der früher ausschliesslich angewandten Plenterung trat um 1820 herum die Kahlschlagwirtschaft. Als Folge davon haben wir heute ausgedehnte Jungwüchse und gleichartige Bestände der verschiedensten Altersklassen.

Die Bewirtschaftung erfolgt gegenwärtig auf dem Durchforstungswege, sowie durch Lockerung und langsame, femelschlagartige Abräumung der alten Bestandesränder. In den Hochlagen, im Gebiet des Alpwaldes, wird ausschliesslich geplentert.

Anlässlich der letzten Versammlung des Schweizerischen Forstvereins in Stans, im Jahre 1900, bestunden im ganzen für den Staat und die 16 Korporationen nur 3 provisorische Wirtschaftspläne.

Heute bestehen, mit Ausnahme von 3 Korporationen mit zusammen 430 ha Wald, über alle öffentlichen Waldungen definitive Wirtschaftspläne mit stehender Schlagkontrolle.

Der tektonische und geologische Aufbau des Landes, vor allem die steil abfallenden Berghänge neben tief eingeschnittenen Runsen im Bereich des Moränenschuttes und nicht zuletzt die verschiedenen Flyscheinlagerungen im Einzugsgebiet wilder Bergbäche, stellen dem *Forstmann* sehr vielseitige Aufgaben. Es handelt sich hier meist nicht bloss darum, einen möglichst hohen Reinertrag aus den Waldungen herauszuwirtschaften, sondern vor allem den Wald als Schutzwehr gegen die Bildung von Lawinen, von Erdabrutschen und Verrüfungen so gut wie möglich zu benützen.

Wie oft haben schon Lawinen die Wohnstätten der Menschen im Tale zerstört, wie z. B. als am 12. Dezember 1808 in Oberrickenbach eine gewaltige Lawine am Südhang des Brisen, zwischen Gigi und Windegg, sich loslöste, 13 Gebäulichkeiten vom Erdboden wegfegte und 8 Menschen unter sich begrub.

Die Geschichte unseres Landes weiss aber auch von furchtbaren Hochfluten wilder Bergbäche zu berichten, so vom Rübi- oder Bösi-bach, der am St. Jakobstag 1764 das Dorf Buochs beinahe zum Untergang brachte, wobei 11 Menschen das Leben verloren.

Aus der jüngsten Vergangenheit wird uns namentlich das Jahr 1930, hochgehender Bäche wegen, in eindrucksvoller Erinnerung bleiben. Das schreckliche Gewitter, das im September 1934 in der ganzen Nordschweiz tobte, hat auch hier Schaden angerichtet. Ein Jahr später wälzte sich aus der Hochwacht vom Pilatus eine ungeheure, Geschiebe mit sich führende Wassermasse zu Tal, während am Abend des 11. August 1936 die Sturmglöcken von Dallenwil die Hilfsmannschaften alarmierten, als ein gewaltiger Erdrutsch, der allmählich eine Ausdehnung von über 3 ha annahm, die Liegenschaften Riedhostatt, Bielti, Bielen, Lätten usw. bedrohte.

Der Geist, der das Nidwaldnervolk vor 450 Jahren beseelte, als es mit der Eindämmung der Engelberger Aa begann, um damit das Dasein der nachkommenden Generation sicherer und angenehmer zu gestalten, lebt heute noch.

Von den mannigfaltigen *Forstverbesserungen* der letzten zehn Jahre, die sich auf die Verbauung von Lawinen, die Trockenlegung und

Aufforstung von Streuriedflächen, die Sicherung von Rufen und Bach-einhängen beziehen, möchte ich lediglich diejenigen aufzählen, die mit Unterstützung des Bundes und des Kantons ausgeführt worden sind. Es sind die folgenden :

	Voranschlag Fr.	Beitrag des Bundes Fr.	Kantons Fr.
1. Lawinenverbau und Aufforstungsprojekt « am Buochserhorn » der Korporation Buochs v. J. 1927	28.000	19.006	2.800
2. Rufenverbau und Aufforstungsprojekt « Waseneggli », Staat Nidwalden, v. J. 1928	17.000	10.919	6.081
3. Entwässerungs- und Aufforstungsprojekt « Eggwald » der Güterbesitzer Wiesenberg v. J. 1928	25.000	15.895	3.750
4. Lawinenverbau und Aufforstungsprojekt « Lange Plangge » der Korporation Emmetten v. J. 1929	7.000	4.900	700
5. Entwässerungs- und Aufforstungsprojekt « Eggwald » der Korporation Dallenwil v. J. 1929	68.000	44.318 10.899 ¹	10.200
6. Lawinenverbau und Aufforstungsprojekt « Krähentössen » der Korporation Stans v. J. 1930	69.500	46.636	6.950
7. Rufenverbau und Aufforstungsprojekt « Waseneggli », Staat Nidwalden, v. J. 1931	16.800	11.442	5.358
8. Entwässerungs- und Aufforstungsprojekt « Staldi » der Bezirks-gemeinde Beckenried v. J. 1931	20.000	13.669	3.000
9. Lawinenverbau und Aufforstungsprojekt « Steinalper-Bocky » der Alpgenossenschaft Steinalp, 1931	22.800	14.644 2.160 ¹	3.420
10. Rufenverbau und Aufforstungsprojekt « Buochser-Rübi » der Korporation Buochs v. J. 1932	48.000	24.120	7.200
11. Entwässerungs- und Aufforstungsprojekt « Tristelenberg » der Be-zirksgemeinde Beckenried, 1932	75.000	29.894 16.001 ¹	11.250
12. Entwässerungs- und Aufforstungsprojekt « In den Arven » der Korporation Hergiswil v. J. 1932	8.400	5.439	1.260

¹ Entschädigung des Bundes für den Ertragsausfall und Landerwerb.

	Voranschlag Fr.	Beitrag des Bundes Fr.	des Kantons Fr.
13. Lawinenverbau und Aufforstungsprojekt « Stäfel-Hörnli-Murwies », Güterkorporation Wolfenschiessen, v. J. 1933	62.000	34.870 9.780 ¹	6.200
14. Entwässerungs- und Aufforstungsprojekt « Lyteri-Vorderscheligsee-Martinsgründ » der Korporation Hergiswil v. J. 1934	75.000	40.895 1.035 ¹	11.250
15. Rufenverbau und Aufforstungsprojekt « Waseneggli », Staat Nidwalden v. J. 1934	17.700	10.800	6.900
16. Rufenverbau und Aufforstungsprojekt « Buochser-Rübi » der Korporation Buochs v. J. 1935 . . .	35.000	14.540	5.250
17. Rufenverbau und Aufforstungsprojekt « Dachsenstein-Hornwald » der Korporation Dallenwil v. J. 1937	63.000		

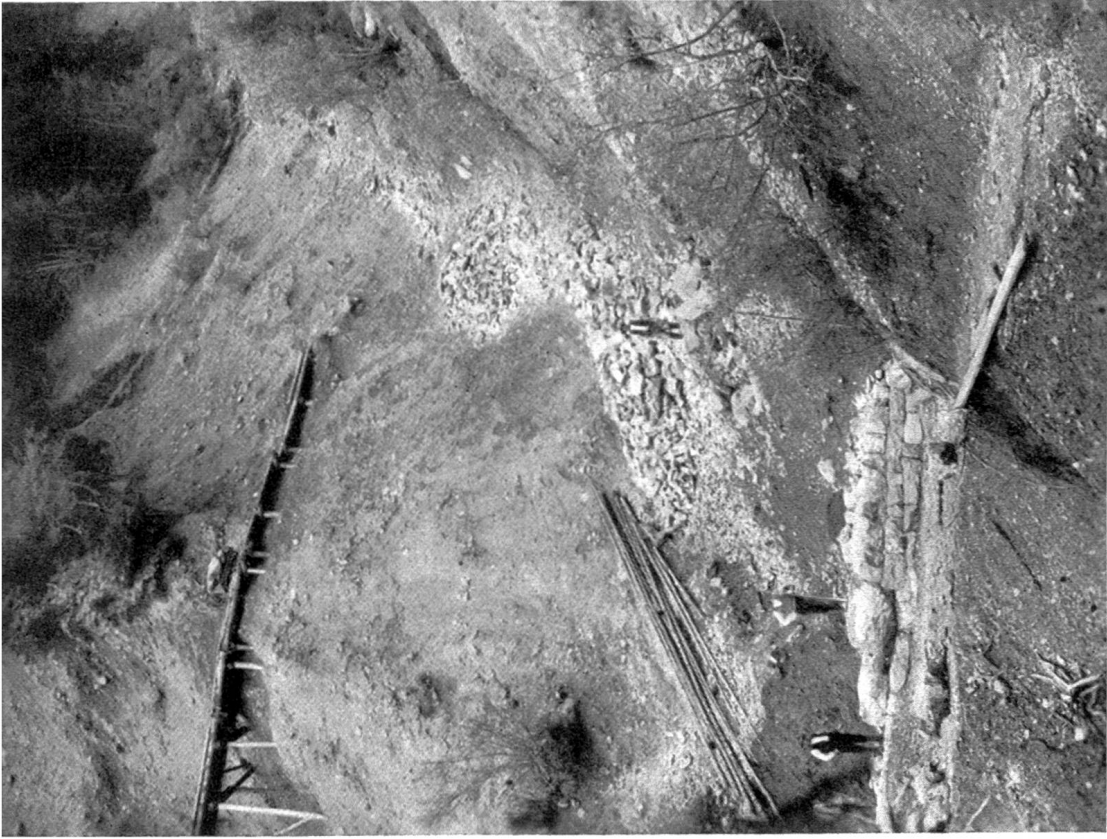
Aber auch hinsichtlich der *Erschliessung* unserer Waldungen ist nicht müssig nur zugesehen worden, wie, nach altem Landrecht, das Holz in der Richtung des stärksten Gefälles, unter Benützung der vorhandenen, natürlichen Reistzüge, zu Tale befördert wird, sondern man hat versucht, schrittweise weiterzukommen.

Da eine Wegverbindung zwischen den hochgelegenen Waldungen und dem Tale in vielen Fällen wegen der fast senkrecht abfallenden Felswände nicht möglich ist, nahm man oft zu Drahtseilanlagen Zuflucht. Aus blossen Stahldrähten, die anfänglich für das Hinunterlassen einzelner Spalten und Prügel dienten, sind im Laufe der Zeit gut angelegte, stationäre oder verlegbare Seilriesen entstanden, die den Transport von Brenn- und Nutzholz aus den entlegensten Waldgebieten ermöglichen. Zur Zeit bestehen 8 solcher Anlagen und ferner 14 Personenluftseilbahnen, die auch für den gelegentlichen Holztransport eingerichtet sind. Aus dem Innern der Bestände führen Schlitt- und Reistwege nach den Ladestationen, die gewöhnlich auf einer exponierten Geländerippe angelegt sind.

In den vergangenen 10 Jahren wurden nachfolgende Waldwegprojekte genehmigt und zum grössten Teil auch erstellt :

	Weglänge m'	Voran- schlag Fr.	Beitrag des Bundes Fr.	des Kantons Fr.
1. Langtannenweg im Brennwald der Korporation Emmetten, Sektion 1, v. J. 1929	417	2.555	511	—

¹ Entschädigung des Bundes für den Ertragsausfall und Landerwerb.



Die in Verbauung und Aufforstung begriffene „Buochser-Rübi“, Sektion 1. — 1933.



Die in Verbauung und Aufforstung begriffene „Buochser-Rübi“, Sektion 1. — 1934.



Phot. M. Kaiser, Oberförster.

Bild 10. Links undurchforsteter, rechts durchforsteter Laubholz-Jungwuchs.



Bild 11. Schlittweg im Glattwald der Korporation Boden-Wolfenschiessen. Erbaut im Winter 1935/36, zur Lade-station der Seilriese Glattwald-Wolfenschiesser Allmend fñhrend.

	Weglänge m'	Voran- schlag Fr.	Beitrag des Bundes Kantons Fr. Fr.	
2. Brennwaldstrasse, Sektion 4, der Korporation Beckenried v. J. 1930	534	10.500	3.150	525
3. Seilriese für Holztransport « Allmend-Murwies » in Wol- fenschüssen der Güterkorpor- ation Wolfenschüssen v. J. 1931	1200	30.000	12.000	1.500
4. Langtannenweg im Brennwald der Korporation Emmetten, Sektion 2, v. J. 1932	605	6.300	2.520	315
5. Marchtannenweg im Brenn- wald der Korporation Becken- ried v. J. 1932	537	5.000	1.500	250
6. Waldweganlage zum Fell- bodenwald, Staat Nidwalden, v. J. 1934	843	18.000	2.700	15.300
7. Langtannenweg im Brennwald der Korporation Beckenried, Sektion 3, v. J. 1935	348	4.500	1.440	225
8. Waldweg im Glattwald der Korporation Boden-Wolfen- schüssen v. J. 1935	305	6.000	1.680	300
9. Waldweganlage « Teufmoos- Hohrüti » der Korporation Her- giswil, Sektion 1, v. J. 1935	216	11.000	3.080	550
10. Waldweganlage « Teufmoos- Hohrüti » der Korporation Her- giswil, Sektion 2, v. J. 1936	276	14.000	3.500	700
11. Waldweganlage « Teufmoos- Hohrüti » der Korporation Her- giswil, Sektion 3, v. J. 1936	509	11.000	2.750	550

Schliesslich sollen noch kurz die gesetzlichen Grundlagen der nidwaldnerischen Forstwirtschaft berührt werden.

Das erste kantonale *Forstgesetz* stammt vom 27. Juni 1836. Es stützt sich bezüglich der Holznutzungen und Bannung der Wälder auf Bestimmungen, die schon im 14. Jahrhundert aufgestellt worden waren.

Verschiedene Kommentare und Revisionen führten zum Gesetz vom Jahre 1865. Das Forstwesen war dazumal dem Landrat unterstellt, der, nach der Landes- und Nachgemeinde, die höchste Staatsgewalt ausübte und die Bewilligung für alle 20 Stöcke übersteigende Holzschläge erteilte. Die Bewilligung kleinerer Schläge lag in der Kompetenz des Wochenrates.

Zum Vollzug des Forstgesetzes wählte der Landrat zwei beeidigte « Waldbesichtiger », auch « oberkeitliche Holzzeichner » genannt, denen

die von den Gemeinden bestimmten « Mitbesichtiger » unterstellt waren.

« Sie sollen schwören bei Gott dem Allwissenden und Allmächtigen, in ihrer amtlichen Stellung den Nutzen des Vaterlandes im Auge zu halten, keine Geschenke oder Gaben vor oder nach erfolgter Amtserfüllung anzunehmen oder durch die ihrigen annehmen lassen, noch eine übertriebene Löhnung zu fordern, im Allgemeinen ganz unparteiisch, ohne Ansehen der Person, rein im Hinblick auf die Sache nach Gesetz und Recht, nach bestem Wissen und Gewissen zu verfahren, zugleich diejenigen, welche irgendeiner in der Holzschlagverordnung bestehenden Vorschrift oder der betreffend Bannung der geschlagenen Wälder bestehenden Verordnung zuwiderhandeln, verzeigen zu wollen, somit die durch die Holzschlagverordnung vom 27. Juni 1836 und Nachtragsverordnung ihnen auferlegten Pflichten so zu erfüllen, wie sie es einst vor Gottes gerechtem Richterstuhl verantworten können. »

In Ausführung des Bundesgesetzes betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei vom 11. Oktober 1902, erliess der hohe Landrat die Vollziehungsverordnung vom 23. März und 28. Dezember 1908, in welcher dem Regierungsrat die Aufsicht über das gesamte Forstwesen überbunden wurde und in der viele Grundgedanken des alten, nidwaldnerischen Forstgesetzes wieder zu finden sind.

Alle über 20 m³ umfassenden Schläge in öffentlichen Waldungen, über die keine Wirtschaftspläne bestehen, müssen vom Regierungsrat bewilligt werden. Private Holzschlagbegehren, die obiges Quantum übersteigen, sind ausserdem im Amtsblatt zu veröffentlichen. Die Waldbesitzer erhalten nach erfolgter Publikation und Begutachtung durch den Oberförster die Schlagbewilligung ebenfalls vom Regierungsrat. Die Erledigung von Holznutzungen unter 20 m³ fällt in die Kompetenz des Oberförsters, während eine einmalige jährliche Nutzung von 10 m³, für den eigenen Bedarf, aus Nichtschutzwaldungen ohne Bewilligung bezogen werden darf.

Die Besorgung des Forstwesens ist einem Oberförster übertragen, welcher unter der Aufsicht des Regierungsrates steht und der an den Sitzungen der kantonalen Forstkommission mit beratender Stimme teilzunehmen hat. Ihm sind drei Revierförster unterstellt.

Das I. Revier umfasst die Gemeinden Hergiswil, Stansstad, Ennetmoos, Stans und Büren-Oberdorf mit 2112 ha. Dem II. Forstrevier gehören die Gemeinden Ennetbürgen, Buochs, Beckenried und Emmetten an mit total 2137 ha und dem III. Revier die Gemeinden Dalenwil und Wolfenschiessen mit 2734 ha.

Dem Förster des I. Reviers sind als Beihilfe acht Bannwarte unterstellt, demjenigen des II. Reviers stehen sieben und dem des III. Reviers sechs Bannwarte zur Verfügung.

Diese Ausführungen sollen den Teilnehmern der diesjährigen Versammlung des Schweizerischen Forstvereins einen Einblick geben in den Forstbetrieb Nidwaldens.

Wenn auch der Wohlstand unseres Ländchens vorab auf seiner

blühenden Alp- und Landwirtschaft beruht, so darf doch nicht vergessen werden, dass die Pflege des Waldes eine wichtige Voraussetzung für ihr Gedeihen bildet.

Änderung in der Verwaltung der Bürgergüter im Kanton Schaffhausen.

Für den *Kanton Schaffhausen* trat mit dem 1. Januar 1935 das *Gesetz betreffend die Regelung der Fürsorge und Unterstützung (Fürsorgegesetz)* (vom 2. Oktober 1933) in Kraft. Durch dasselbe ist in Verbindung mit der gleichzeitig erfolgten *Revision des kantonalen Verfassungsgesetzes* eine grundsätzliche Änderung im *öffentlichen Fürsorge- und Unterstützungswesen* in der Weise vorgenommen worden, dass die Besorgung desselben ganz den Einwohnergemeinden und dem Staate übertragen wurde. Mit diesem Zeitpunkte sind die Bürgergemeinden ihrer bisherigen Verpflichtung zur Unterstützung ihrer Bürger, also ihrer Armenlasten und damit der Bürgersteuer entbunden. Da dadurch die Einwohnergemeinden eine entsprechende Mehrbelastung erhalten haben, ist das *gesamte Vermögen der Bürgergemeinden* in das *Eigentum der Einwohnergemeinden* übergegangen. *Die Bürgergemeinden als solche sind nicht aufgehoben.* Es bleibt ihnen jedoch nur noch die Entscheidung über die Erteilung des Ortsbürgerrechtes belassen, für welche Aufgabe ein Bürgerausschuss bestellt werden kann. Dagegen ist *mit dem Uebergang des bürgerlichen Vermögens an die Einwohnergemeinden die gesamte Verwaltung den Organen der letztern übertragen.*

Da vom Vermögen der sämtlichen Bürgergüter die *Waldungen* einen beträchtlichen Bestandteil bilden und die neue Verwaltungsorganisation ebenfalls die *Forstverwaltungen berührt*, ist es von gewissem forstgeschichtlichem Interesse, den einschlägigen Fragenkomplex auch in der «Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen» zu besprechen.

Es kommen folgende Gemeindewaldungen in Betracht :

Gemeinde	Prozentualer Anteil an der totalen Gemeindegwaldfläche %	Grösse totale Waldfläche ha	Holzvorrat		Etat m ³
			total m ³	pro ha reine Waldfläche m ³	
Beringen	85	147	23.000	156	360
Buchberg	76	77	21.000	274	365
Gächlingen	100	209	22.000	105	570
Hallau (Lauferberg)	29	238	37.400	160	620
Neuhausen	10	14	4.000	284	60
Neunkirch	100	781	155.100	200	2800
Ramsen	11	7	2.230	339	50
Rüdlingen	100	112	37.550	336	492
Schaffhausen	67	914	226.550	252	3710
Stein a. Rhein	9	37	13.050	355	170
Total		2536	541.880		



Bild 1. Stans, am Fusse des Stanserhorns, im Hintergrund Brisen, Ruchstock und Laucheren.



Bild 2 und 3. Allmähliche Lichtung und Auflösung der Ränder ehemaliger Saumschläge.

Phot. M. Kaiser, Oberförster.